

Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V.

Hallenordnung

- Spielberechtigt sind die Vertragspartner des Tennisclub Blau-Weiß Maxdorf e.V., die Ihrer vertraglichen Verpflichtung, insbesondere der Mietzahlung, nachgekommen sind.
- Die Dauer der Hallensaison wird vom Vorstand festgelegt.
- Eine Spielberechtigung besteht nur auf dem gebuchten und bezahlten Platz.
- Bei Mietverträgen wird aus abrechnungstechnischen Gründen die Rechnung für die Gesamtmiete nur auf den Namen eines Mieters ausgestellt.
- Die Dauerbelegungen sind aus einem Belegungsplan ersichtlich, der im Schaukasten vor dem Clubhaus aushängt, bzw. auf der Homepage unter www.tc-maxdorf.de im Bereich [Halle](#) einzusehen ist.
- Die Halle darf nur in sauberen Hallentennisschuhen mit glatter Laufsohle, bei denen kein Abrieb entsteht, betreten und bespielt werden.
- Für die Dauer der Spielzeit ist die Hallenuhr maßgebend.
- Plätze, die nicht dauervermietet sind dürfen nur nach vorheriger Entrichtung des Mietpreises bespielt werden.
- Die Weitergabe von Hallenstunden an Dritte ist nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass diese die Hallenordnung in jedem Punkt beachten. Für die Einhaltung der Regelungen durch Dritte ist der Mieter verantwortlich.
- Das Spielen in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
- Für angerichtete Schäden haften die Mieter.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Hallenordnung berechtigen den Verein das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist aufzuheben.